

7. Wie wird die UVG-Abredeversicherung abgeschlossen?

Sie wird durch Bezahlung der Prämie mit dem angefügten Einzahlungsschein abgeschlossen. Die Prämie muss innerhalb von 30 Tagen nach Erlöschen des Lohnanspruchs bezahlt werden, d.h. spätestens an dem Tag, an dem die Versicherung der Nichtberufsunfälle endet (bei Giro-Überweisung wird der dem Check beizulegende Empfangsschein von den PTT quittiert zurückgesandt). Der Empfangsschein gilt als Versicherungsbestätigung und ist bei Unfällen vorzuweisen. Weitere Einzahlungsscheine können beim Arbeitgeber oder bei den Vaudoise Versicherungen bezogen werden.

Anleitung zum Ausfüllen des Einzahlungsscheins (in Blockschrift):

Versicherte Person

- 11-stellige AHV-Nr.
- Name, Vorname/Strasse, Nr./PLZ, Ort.

Letzter Arbeitgeber

- Name/Strasse, Nr./PLZ, Ort.
- Nr. der Police bei den Vaudoise Versicherungen.
- Das Ende des Lohnanspruchs ist nach Tag (01-31), Monat (01-12) und Jahr (4 Ziffern) anzugeben.
- Gründe der Versicherung sind z.B.: unbezahlte Ferien, unterbrochene Tätigkeit, Verlängerung der Abrede usw.
- Gewünschte Versicherungsdauer (max. 180 Tage).

8. Wem ist ein Unfall zu melden?

Der Versicherte hat einen Unfall unverzüglich den Vaudoise Versicherungen in Lausanne zu melden. Im Todesfall sind die anspruchsberechtigten Hinterlassenen zur Meldung verpflichtet.